

Entwurf für eine Vorstandsentschließung zur Verwendung der geplanten Umschichtungen von der 1. Säule in die 2. Säule der GAP in Niedersachsen

Nachhaltige Intensivierung statt Extensivierung fördern

Nach den Beschlüssen der Agrarministerkonferenz von München sollen zukünftig 4,5 % des deutschen Anteils an den EU-Mitteln aus dem EGFL-Fonds (1. Säule der GAP) in die deutsche Tranche des ELER-Fonds (2. Säule) umgeschichtet werden. Den niedersächsischen Bäuerinnen und Bauern werden damit in den nächsten Jahren bis 2020 etwa 140 Millionen Euro von ihren Betriebsprämien gekürzt. Gleichzeitig werden der Landwirtschaft durch das „Greening“ zusätzliche Umweltleistungen abverlangt. Die Kürzungen und Zusatzaufgaben schwächen die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig in den ländlichen Räumen Niedersachsens.

Die Landesregierung erhält mit der Umschichtung neue finanzielle Spielräume für andere Förderungen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Sie profitiert zusätzlich, weil für diese Fördermittel die generelle Verpflichtung zur Aufstockung mit eigenen Finanzmitteln (Kofinanzierungspflicht) aufgehoben ist.

Das Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V. sieht die Niedersächsische Landesregierung in der Pflicht, die durch die Umschichtung zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel ohne Abstriche über die Fördermöglichkeiten des ELER an die von der Kürzung betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe zurückfließen zu lassen. Dazu sind Förderprogramme zu erarbeiten, die die Höfe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken und auf eine nachhaltige Intensivierung der Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen ausgerichtet sind.

Die niedersächsische Landwirtschaft steht angesichts des Klimawandels, der weiterhin wachsenden Weltbevölkerung, der demografischen Entwicklung in den ländlichen Räumen und der steigenden Ansprüche an eine ressourcenschonende Bodennutzung und besonders tiergerechte Nutztierhaltung vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen lassen sich nicht durch Extensivierungsprogramme oder überdimensionierte Stallgebäude und Laufhöfe in der Tierhaltung bewältigen. Mittelumschichtungen in außerlandwirtschaftliche Förderbereiche lehnt das Landvolk Niedersachsen ab. Gleiches gilt für Mittelumschichtungen zur Förderung von Nutzflächenextensivierungen und unwirtschaftlichen Investitionen in der Tierhaltung oder für den staatlichen Ankauf von ländl. Nutzflächen zu Naturschutz- oder Klimaschutzzwecken. Abgelehnt werden auch die bisher bekannt gewordenen Überlegungen des Landwirtschaftsministeriums, in der Agrarinvestitionsförderung oder bei Agrarumweltprogrammen auf die bereits mit der GAK-Förderung des Bundes verbundenen, häufig ebenfalls nicht zielführenden Auflagen weitere praxisfremde Bedingungen aufzusatteln.

Wir fordern die Landesregierung auf, mit den zusätzlichen Mitteln zur Stärkung der Nachhaltigkeit einer intensiven Bodennutzung und Nutztierhaltung sowie zum Ausgleich von natürlichen Nachteilen beizutragen, die in einigen Landesteilen und Standorten auftreten. Zur Nachhaltigkeit gehört die langfristige ökonomische Tragfähigkeit und die Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie von betrieblichen Entwicklungsperspektiven. Dazu muss den Betrieben ein ausgewogener Mix aus einzel- oder überbetrieblichen Fördermaßnahmen angeboten werden. Auch gemeinschaftliche Maßnahmen von mehreren Betrieben müssen dabei förderfähig sein. Dieses Förderangebot ist auf folgende Schwerpunkte auszurichten:

- für Ackerbau- und Grünlandbetriebe mit dem Ziel einer nachhaltigen Effizienzsteigerung der Düngung, des Pflanzenschutzes und der Bodenbearbeitung. Gefördert werden müssen z. B. die besonders umweltgerechte, emissionsarme sowie teilflächenspezifische Ausbringung von Wirtschafts- und Mineraldüngern, die Einführung neuer Techniken zur Optimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes sowie besonders bodenschonende Verfahren im Ackerbau zur Minderung von Bodenerosion und Bodenverdichtung und zur Steigerung des Infiltration- und Wasserhaltevermögens der Nutzflächen;
- zur Unterstützung der Grünlandnutzung in benachteiligten Gebieten über die Ausgleichszulage;
- zum vollen Ausgleich der durch Bejagungsverbote, Artenschutz- und Natura 2000-Auflagen entstehenden Kulturschäden durch wildlebende, geschützte Tierarten;
- zur Unterstützung einer praxis- und tiergerechten Weide- und Auslaufhaltung von Milchkühen und anderen Rindern. Die Anforderungen sind dabei so auszugestalten, dass auch intensiv wirtschaftende Betriebe mit hohen Flächen- und Tierleistungen ohne überzogene, dem Immissionsschutz widersprechende Vorgaben für die Stallhaltung und Auslaufgestaltung teilnehmen können.
- zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel, z. B. durch innovative Kühltechnik
- zur Verbesserung der pflanzenbaulichen Verwertungsmöglichkeiten und Transportwürdigkeit von Wirtschaftsdüngern aus Tierhaltung und Biogasgewinnung, z. B. durch ein Sonderförderprogramm für Lagerstättenbau und Einführung innovativer Techniken zur Aufbereitung flüssiger Wirtschaftsdünger;
- zur Verbesserung der für eine nachhaltige, intensive Landwirtschaft notwendigen Infrastruktur. Dazu gehören die Herstellung und Instandhaltung eines modernen, leistungsfähigen Wegenetzes, eines energie- und wassersparenden Beregnungsnetzes sowie eine Flurordnung, die eine energie- und umwelteffiziente landwirtschaftliche Bodennutzung ermöglicht.